

DER INNENMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

HAROLDSTRASSE 5  
TELEFON (02 11) 87 11

4000 DÜSSELDORF, den **17** . November 1988

- IV D 2 - 5120 -



Betr.: 42. Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung  
am 03.11.1988;  
hier: Beratung des Haushaltsgesetzes 1989

Anl. : 100 Abdrucke

Als Anlage übersende ich eine Vorlage für den Ausschuß für  
Innere Verwaltung mit der Bitte um Weiterleitung an dessen  
Mitglieder.

In Vertretung

  
(Riotte)

MMV 10/1921

DER INNENMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

HAROLDSTRASSE 5  
TELEFON (0211) 8711

4000 DÜSSELDORF, den 17. November 1988

- IV D 2 - 5120 -

Vorlage  
an den Ausschuß für Innere Verwaltung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Betr.: 42. Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung am  
03.11.1988;  
hier: Beratung des Haushaltsgesetzes 1989

Zur Frage der Bauunterhaltung im Bereich der Polizei und zur  
Reserveliste für Bauvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

a) Bauunterhaltung

Die Bauunterhaltungsmittel sind im Haushalt des Ministers  
für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr NRW bei Kapi-  
tel 14 020 Titel 519 20 etatisiert.

Grundlage für die Ermittlung der zu veranschlagenden Aus-  
gaben bildet die Bauwerksdatei, in der Neubauwerte der  
landeseigenen Bauwerke und baulichen Anlagen auf der Ba-  
sis 1970 = 100 (NBW 70) erfaßt sind. Die Bauwerksdatei  
wird beim Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Ver-  
kehr NRW geführt und fortgeschrieben.

Der Vomhundertsatz für Bauunterhaltungsarbeiten wird  
jährlich durch den Haushaltsplanaufstellungserlaß be-  
kanntgegeben.

Er beträgt im Haushaltsjahr 1988 = 0,7 v.H. und im Haus-  
haltsjahr 1989 = 0,8 v.H.

Hieraus ergibt sich folgendes Bild:

NBW 70	1988	1989
DM	(Faktor 0,7)	(Faktor 0,8)
DM	DM	DM
1.141.084.900	7.987.000	9.128.000

Diese Mittel werden vom Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr NRW direkt den Regierungspräsidenten zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen.

Darüber hinaus stellt der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr NRW für zweckgebundene Maßnahmen Sondermittel für "Große Bauunterhaltung" und Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung zur Verfügung.

Der Bedarf der Bauunterhaltungsarbeiten, die durch diese Mittel abgedeckt werden müssen, wird durch Baubegehung der nutzenden Verwaltung gemeinsam mit dem zuständigen Staatshochbauamt ermittelt und über die Regierungspräsidenten geordnet nach Dringlichkeitsstufen dem zuständigen Ressort gemeldet.

Für den Polizeibereich wurden von diesen Sondermitteln bereitgestellt und für Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung

8.101.000 7.175.000

110.000 7.003.000

insgesamt stehen demnach für den Bereich der Polizei zur Verfügung

16.198.000 23.306.000

b) Reserveliste für Bauvorhaben

Die Reserveliste umfaßt folgende Projekte:

PP Leverkusen	(Erweiterung)
PP Münster	(Erweiterung)
KPB Bergheim	(Umbau)
SB I des PP Essen	(Umbau)
WSPSt. Essen-Dellwig	(Neubau)
KPB Mettmann	(Neubau)
Landeskriminalschule	(Neubau)
KPB Siegburg	(Erweiterung)

Hiervon konnten für die Baumaßnahmen des PP Leverkusen und des PP Münster Bautitel im Haushalt 1989 etatisiert werden. Die weiter aufgeführten Baumaßnahmen sollen nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel in den kommenden Jahren etatisiert werden.